

An das  
Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Abteilung 10 Land- und Forstwirtschaft  
Ragnitzstraße 193  
8047 Graz-Ragnitz

WKO Steiermark  
Körblergasse 111 - 113 | 8021 Graz  
T 0316 601-680, 683 | F 0316 601-717  
E [praesidium@wkstmk.at](mailto:praesidium@wkstmk.at)  
W <http://wko.at/stmk/>

Graz, am 30. März 2015  
iws/absenger

## Stellungnahme - Pflanzungsrechte für das Weinwirtschaftsjahr 2015/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die WKO Steiermark dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Verordnungsentwurfes über das Ausmaß der zu vergebenden Pflanzungsrechte für das Weinwirtschaftsjahr 2015/2016 und nimmt wie folgt Stellung:

Basierend auf der Rückmeldung des betroffenen Landesgremiums Weinhandel wird das im Entwurf genannte Flächenmaß von 160 ha für eine Erweiterung der bestehenden Fläche als viel zu gering und nicht den Bedürfnissen der steirischen Weinwirtschaft entsprechend abgelehnt. Die WKO Steiermark fordert - übereinstimmend mit einem einstimmigen Beschluss des steirischen Landesgremiums Weinhandel - eine Ausweitung der Pflanzungsrechte auf 250 ha für das Weinwirtschaftsjahr 2015/2016.

Die Erweiterungsmöglichkeit soll zudem nicht auf 2 ha pro Betrieb eingeschränkt werden, sondern sich unbeschränkt danach richten, ob die angesuchte Fläche auch vom Betrieb entsprechend vermarktet werden kann. Durch die jetzt geplante Verdoppelung der Anbauflächen innerhalb nur eines Weinwirtschaftsjahres ist ersichtlich, dass bereits im Vorjahr viel zu geringe Mengen verordnet wurden, die auch schon in kürzester Zeit vergeben waren. Diese Zahlen zeigen den dringenden Nachholbedarf an Weinflächen an. Schon durch die im Vorjahr verordnete zu geringe Fläche von nur 80 ha zusätzlicher Pflanzungsrechte anstatt der von der Interessenvertretung des steirischen Weinhandels einstimmig beschlossenen und gewünschten Anhebung auf 200 ha, ist ein zusätzlich zu berücksichtigender Nachholbedarf bei den steirischen Produzentenhändlern entstanden. Bei der letzten Vergabe wurden nach Auskunft der Landwirtschaftskammer Steiermark etwa 180 ha beantragt und eben nur 80 ha bewilligt. Der bekannte Bedarf sollte daher bei der gegenständlichen Novelle durch eine Erhöhung auf 250 ha entsprechend berücksichtigt werden.

Durch diesen zusätzlichen Ausbau ist keine negative Auswirkung auf die Trauben- und Weinpreise zu erwarten. Ganz im Gegenteil - wird die Entwicklung der steirischen Weinwirtschaft gehemmt - fehlen einfach die zu vermarktende Qualitäten und Mengen für die globalen Märkte. Aufgrund der Tatsache, dass der steirische Wein sehr gut nachgefragt ist, kommt es jetzt leider zur Entwicklung, dass für geringe Traubenqualitäten und große Mengen ein hoher Ertrag erwirtschaftet wird. Das widerspricht unserer Qualitätsphilosophie, da die steirische Weinwirtschaft ihre Kunden mit erstklassigen Qualitäten bedienen will, um langfristig

Erfolg zu haben. Aus Sicht des Gremiums wird weiters festgehalten, dass aufgrund der knappen Flächen auf dem Markt ein schwunghafter Handel mit bestehenden Auspflanzrechten zu weit überhöhten Preisen entstanden ist, die jene Betriebe, die sich weiter entwickeln wollen, zusätzlich schwer belastet.

Die Bestimmung betreffend erstniedergelassene Betriebsinhaber wird grundsätzlich befürwortet. Diese fangen zumeist klein an und sollten daher unterstützt werden. Allerdings müssen Grundstücksspekulationen dahingehend unterbunden werden, dass nicht einfach nur Gründe unter dem Hinweis einen Weinbaubetrieb gründen zu wollen gekauft werden können. Tatsächlich werden dann aber die Flächen und der Betrieb an finanzkräftige Interessenten weiterverkauft, die z.B. nur ein Weingut in der Steiermark ihr Eigen nennen möchten. Entsprechende Spekulationshandlungen sind daher zu unterbinden.

Die Notwendigkeit von mehr Pflanzrechten für die Steiermark kann auch dadurch unterstrichen werden, dass durch die Aufgabe der Weinproduktion kleiner überalterter und nachfolgerloser Betriebe, dem Weinbaugebiet Steiermark Rebflächen unwiederbringlich abhanden kommen werden, weil die Kontingente in Zukunft nicht mehr übertragen werden dürfen. Die Neuauspflanzregel ab 2016/2017 von 1 Prozent wird deshalb nicht mehr reichen, um die Rebflächen in der Steiermark stabil zu halten. Aufgrund dieser Gegebenheiten würde die Steiermark weinbaulich schrumpfen, was sicher nicht im Sinne des Erfinders ist.

Überdies ist zu beachten, dass durch die Neuanlage eines Weingartens - von der Drainage, über die Bodenbearbeitung, das Pflanzen, die Rebuterstützung, eine eventuelle Bewässerungsanlage, Hagelschutz, Pflanzenschutz und Personalaufwand für Rebpflege - in den ersten drei Jahren nach der Pflanzung etwa € 50.000 - 60.000 aufgewendet werden. Bei 250 ha würde dies einer Investitionsleistung von etwa € 14 Millionen entsprechen. Dies würde einerseits positive Effekte für den Wirtschaftsstandort Steiermark bewirken und helfen neue Arbeitsplätze zu schaffen, andererseits würde damit auch die Zukunft vieler Weinbaubetriebe abgesichert werden können.

Für eine Erhöhung des Flächenausmaßes spricht auch, dass die Antragsteller grundsätzlich bereit sind, für einen Hektar Auspflanzrecht einen Betrag von € 2.000 zu investieren, der zu 100% der Bewerbung des steirischen Weines dient und den Absatz von Qualitätswein hoffentlich entsprechend ausweiten wird.

**Abschließend fordert die WKO Steiermark nochmals dringend ein die Pflanzrechte für das Weinwirtschaftsjahr 2015/2016 auf 250 ha auszuweiten. Die gegenständliche Verordnung stellt die letzte Chance dar, die Rebflächen in der Steiermark substantiell zu erweitern und nur damit kann sichergestellt werden, dass wir gemeinsam die Erfolgsgeschichte des steirischen Weines fortschreiben können.**

Freundliche Grüße

Ing. Josef Herk  
Präsident

Dr. Karl-Heinz Dernoscheg, MBA  
Direktor